

Thomas Weber
Regierungsrat
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal
T 061 552 56 03
thomas.weber@bl.ch
www.bl.ch

**BASEL
LANDSCHAFT** 

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
VORSTEHER

VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

Generalsekretariat SVO-FSO
Herrn Steffen Müller, Präsident
Rütihubelweg 10
3634 Thierachern

Liestal, 18. Dezember 2020
ThW/AfG/DM

**Anfrage betreffend Regelung der Osteopathie nach neuem Gesundheitsberufegesetz
Kantonale Regelung betreffend Tätigkeit unter fremder Verantwortung**

Sehr geehrter Herr Müller

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 26. November 2020. Zu Ihrer Anfrage können wir Ihnen mitteilen, dass im Kanton Basel-Landschaft im Bereich der Osteopathie lediglich die Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung bewilligungspflichtig ist. Für Osteopathinnen und Osteopathen, welche unter fachlicher Aufsicht tätig sind, bestehen keine speziellen gesetzlichen Regelungen. Es liegt in der Verantwortung der Bewilligungsinhaberin oder des Bewilligungsinhabers die Qualifikationen derjenigen Personen zu prüfen, die unter ihrer oder seiner fachlichen Aufsicht und persönlichen Verantwortung tätig sind.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können.

Freundliche Grüsse



Thomas Weber